

## Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen enthalten? – Stand 1.1.2013

EVS Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Alleinstehende	Partner, jeweils	Kind 18-24 J.	Kind 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
In Euro							
1/2	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	135,63 Tag: 4,46	122,49 Tag: 4,03	108,64 Tag: 3,57	130,99 Tag: 4,31	102,45 Tag: 3,37	83,24 Tag: 2,74
3	Bekleidung und Schuhe, darunter u.a.	32,10	28,99	25,71	39,30	35,36	32,99
	Bekleidung	20,30	18,34	16,26	27,50	23,21	23,44
	Schuhe	7,32	6,61	5,86	6,06	10,19	7,43
4	Wohnen, Energie und Instandhaltung, darunter u.a.	31,93	28,84	25,58	16,20	11,75	7,45
	Strom	29,69	26,81	23,78	13,96	10,79	5,63
5	Innenausstattung u. Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschränke, Möbel)	28,94	26,14	23,18	15,55	12,49	14,43
6	Gesundheitspflege (u.a. Praxis- und Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	16,42	14,83	13,15	6,93	5,25	6,44
7	Verkehr, darunter u.a.	24,05	21,72	19,27	13,33	14,86	12,48
	Bus- und Bahnfahrkarten	19,44	17,55	15,57	/ ①	/ ①	10,07
8	Nachrichtenübermittlung, darunter u.a.	33,74	30,48	27,03	16,68	16,29	16,67
	Telefon, Fax	26,45	23,89	21,19	11,94	11,99	11,96
	Internet, Onlinedienste	2,41	2,17	1,93	3,82	3,84	3,83
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, darunter u.a.	42,19	38,10	33,80	33,18	43,85	38,02
	Spielwaren und Hobbys	1,28	1,15	1,02	6,90	18,01	17,51
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen	8,11	7,32	6,50	3,61	5,18	3,76
	Bücher und Broschüren	5,43	4,90	4,35	2,98	2,51	2,29
10	Bildung (Gebühren für Kurse u. Ä.)	1,47	1,33	1,18	0,31	1,23	1,04
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	7,56	6,83	6,06	5,05	3,72	1,52
12	Andere Waren und Dienstleistungen, darunter u.a.	27,98	25,27	22,41	11,49	7,76	9,71
	Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u. Ä.	6,24	5,64	5,00	3,67	2,27	3,82
	Mitgliedsbeiträge ②	1,41	1,28	1,13	0,00	0,00	0,00
	Regelsatz-Summe	382,00	345,00	306,00	289,00	255,00	224,00

### Erläuterungen:

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.1.2013 geltenden Regelsätze. Alle Angaben beziehen sich auf einen Monat; bei Nahrungsmitteln und Getränken sind zusätzlich die Werte pro Tag angegeben.

Die nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelsätze. Die eingerückten Zeilen sind *ausgewählte Beispiele* aus den einzelnen Abteilungen. Sie ergeben in der Summe nicht die Regelsätze.

Die Zusammensetzung der Regelsätze wurde der Begründung zum Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG, Drs. 17/3404, S. 53ff) entnommen. Die dort ausgewiesenen absoluten Geldbeträge wurden in Prozentanteile umgerechnet (Struktur der Regelsätze) und auf die ab 2013 geltenden Regelsätze übertragen.

① Da die Fallzahl der zugrunde liegenden Stichprobe bei dieser Ausgabe kleiner als 25 ist, wird der Wert im RBEG nicht ausgewiesen.

② Ausgaben für Mitgliedsbeiträge fließen nur in die Regelsätze für Erwachsene ein.

Quelle: Berechnungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen nach Angaben aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz und der Rechtsverordnung zur Anpassung der Regelsätze zum 1.1.2013